



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03602**
Datum: 17.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	25.01.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Im nördlichen Teil der Altstadt von Halle (Saale) sowie am angrenzenden Altstadtring zwischen Friedemann-Bach-Platz und Joliot-Curie-Platz herrscht für hiesige Verhältnisse vergleichsweise hoher Parkdruck. Dieser wird in erster Linie hervorgerufen durch einen hohen und wachsenden Anstieg der Anwohnerschaft, durch Kundinnen und Kunden von Geschäften sowie durch Besucherinnen und Besucher der hier ansässigen Gastronomiebetriebe, des Universitätscampus, der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, des Landeskunstmuseums Moritzburg, der Oper Halle und der Theaterbühnen. Keine der Einrichtungen verfügt über eine eigene Parkierungsanlage.

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre bestehen Pläne, zwischen Unterberg und Kapellengasse eine Parkgarage „Oper“ zu errichten:

Das „Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale)“, welches am 08.01.1997 vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen wurde, legt fest, dass Tief- und Hochgaragen für Beschäftigte, Gäste der Stadt Halle (Saale) sowie Kundinnen und Kunden der Altstadt außerhalb des Altstadtkerns angeboten werden. Zu diesem Zweck wurden seinerzeit die Parkhäuser „Spitze“ und „Hansering“ gebaut. Nach Inbetriebnahme dieser Parkhäuser sollte im Rahmen einer Wirkungskontrolle geprüft werden, ob der Bau weiterer Parkhäuser im Umkreis der Altstadt erforderlich ist.

In der Ergänzung zur „Verkehrskonzeption Altstadt“, welches der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 08.01.1997 beschlossen hat (Vorlage-Nr. 96/I-26/500), ist die Garage an der Oper als in der Planung befindliches Vorhaben bereits ausgewiesen.

Es folgten Planungen im Rahmen eines Bebauungsplanes Opernhaus/Unterberg. Am 19.07.2006 hatte der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Satzung zum Bebauungsplan beschlossen. Dieser Bebauungsplan wurde mit der wesentlichen Zielsetzung aufgestellt, eine Erweiterung des Opernhauses nach Norden über die bisherige Straßenführung der Kapellengasse bis zur Straße Unterberg planerisch vorzubereiten. Ein weiteres Ziel war die Integration einer Tiefgarage, um die notwendigen Stellplätze zu schaffen. Die damalige Planung einer Parkpalette mit Fördertechnik im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Opernhaus erwies sich als nicht funktionsfähig. Der Bebauungsplan wurde nicht rechtskräftig.

Mit dem „Integrierten Entwicklungskonzept Altstadt“, welches am 31.01.2013 vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen wurde, legte dieser Ziele für die konzeptionelle Ausrichtung der Verkehrsplanung fest, u. a. die Schaffung von weiteren Parkmöglichkeiten für die Kundschaft und Gäste am Altstadtring. Der Bedarf für öffentliches Parken im Bereich am Opernhaus wurde in dem Konzept entsprechend abgebildet.

Weiterhin legte das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025“, welches am 28.09.2016 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen wurde, in seinen teilraumspezifische Zielen und Leitlinien für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und einem attraktiven ÖPNV fest, dass für die oben Benannten weitere Parkmöglichkeiten am Altstadtring geschaffen werden sollen.

Der Bau und Betrieb eines Parkhauses hinter dem Opernhaus, im Bereich der Straßen Unterberg und Kapellengasse entspricht den beschlossenen Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse, um dem hohen Parkdruck am nördlichen Altstadtring entgegen zu wirken. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt in Konzepten und Planungen für den Bau einer Tiefgarage an der Oper ausgesprochen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2016 wurden verschiedene Ansätze sowohl zur Verbesserung der Erreichbarkeit der nördlichen Altstadt als auch zur Verbesserung der Wohnsituation rund um den nördlichen Altstadtring untersucht. Als mittelfristig effektivste Maßnahme ist die Errichtung eines Parkhauses hinter dem Opernhaus herausgearbeitet worden. Die zukünftige Parkierungsanlage sollte nach verkehrlichen Gesichtspunkten mit 182 Stellplätzen ausgestattet sein.

Am 29.03.2017 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur „Machbarkeitsstudie Ruhender Verkehr am nördlichen Altstadtring“ (Vorlage-Nr. VI/2016/02534) beschlossen, dass die Verwaltung die erforderlichen Voraussetzungen für eine Ausschreibung zum Bau und Betrieb eines Parkhauses hinter dem Opernhaus zwischen Kapellengasse und Unterberg schafft.

Demzufolge liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles als Voraussetzung zur Einziehung der vorhandenen Stellplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg gemäß § 8 StrG LSA vor.

Die genaue Lage der Stellplätze ist dem dieser Vorlage beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 14, auf Teilflächen der Flurstücke 4242/1, 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630 und 5631 gelegenen Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Es ist die Errichtung eines Parkhauses für Besucherinnen und Besucher, für Kundinnen und Kunden der öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie für die Anwohnerschaft Bewohner und Gäste des Quartiers vorgesehen. Das Vorhaben führt zu einer erheblichen Minderung des Parkdrucks im Quartier und dient mittelbar und unmittelbar dem am Straßenverkehr teilnehmenden Personenkreis. Es entspricht den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg hängt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14, gelegenen Parkplätze in den Straßen Kapellengasse und Unterberg werden gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 4242/1, 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630 und 5631.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Einziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Einziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Mit der Einziehung werden die Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkhauses hinter dem Opernhaus entsprechend den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) geschaffen. Die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften vorausgesetzt, werden Bau und Betrieb eines Parkhauses hinter dem Opernhaus als familienverträglich eingeschätzt. Insbesondere führt das zusätzliche Parkraumangebot zu einem geringeren Parkdruck in den umliegenden Wohnquartieren und damit zu weniger widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen auf Gehwegen und in Kreuzungsbereichen.

Anlage
Lageplan